

Ausbau der Bismarckstraße in der Stadt Hennef

Niederschrift zur Videoinformationsveranstaltung am 30.03.2021

Teilnehmer:

8 Anlieger und Anliegerinnen der Bismarckstraße

Herr Vorbeck	- Stadtbetriebe Hennef AöR	- Leiter FB Tiefbau
Herr Irsali	- Stadtbetriebe Hennef AöR	- FB Finanzen
Herr Ratzke	- Stadtbetriebe Hennef AöR	- FB Finanzen
Herr Steu	- Stadtbetriebe Hennef AöR	- FB Tiefbau
Herr Thoma	- Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma	- Projektsteuerung
Herr Lemcke	- Ingenieurbüro Gewecke und Partner GmbH	- Planer

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Einleitung - Herr Vorbeck
2. Vorstellung der Straßenplanung - Herr Lemcke
3. Diskussion Straßenbau
4. Erläuterung der Straßenbau- und Erschließungsbeiträge - Herr Ratzke

Beginn der Videoinformationsveranstaltung: 17:00 Uhr

Top 1: Begrüßung und Vorstellung durch Herrn Vorbeck

Herr Vorbeck begrüßt die Bürger und Bürgerinnen und stellt die anwesenden Teilnehmer auf der Seite der Verwaltung vor.

Herr Vorbeck weist darauf hin, dass die Videoinformationsveranstaltung eine Ergänzung zum Bürgerinformationsschreiben darstellt, um über die Planung zu diskutieren und offene Fragen zu klären.

Top 2: Vorstellung der Straßenplanung

Anhand von Planunterlagen (Lageplan, Regelquerschnitt) wurde der Ausbau der Deichstraße mit einer PP-Präsentation erläutert. (Die Präsentation wird im Bauausschuss vorgestellt.)

Top 3: Diskussion Straßenplanung (Fragen der Anlieger)

Frage 3.1: Können die Straßenlampen nicht wiederverwendet werden?

Erläuterung: Die Lampen sollen auf LED (dimmbar, 3000 K) umgerüstet werden. Der Umbausatz ist sehr teuer, sodass eine Umrüstung nicht wirtschaftlich ist.

Frage 3.2: Wie wird der Bordstein im Gehweg bei allen Zufahrten abgesenkt?

Erläuterung: Der nördliche und südliche Gehweg wird mit einem Hochbord erstellt. Alle Zufahrten (bei Haus Nr. 32 zwei Zufahrten) werden abgesenkt.

Frage 3.3: Kann die Bismarckstraße nicht als Einbahnstraße ausgewiesen werden?

Erläuterung: Die Verkehrsströme würden sich nur auf andere Straßen verlagern und es würde sich in diesem Stadtgebiet keinen Vorteil für die Allgemeinheit ergeben. Die Wege zu ihrem Grundstück für die Anlieger werden länger.

Frage 3.4: Wird die Fahrbahnbreite durch die Grünbeete verkleinert?

Erläuterung: Nein, die Fahrbahnbreite wird nicht verkleinert. Die geplante Fahrbahnbreite beträgt 5,50m.

Frage 3.5: Können die Pflanzbeete zugunsten von Parkplätzen entfallen?

Erläuterung: Nein. Die neuen Bäume in der Bismarckstraße sollen zur Gestaltung und Beschattung des Gehweges sowie zur Verbesserung des Stadtklimas gepflanzt werden.

Frage 3.6: Welche Ersatzpflanzung ist geplant?

Erläuterung: Es werden als Ersatzpflanzungen „dornlose Gleditschie“ vom Umweltamt der Stadt Hennef vorgeschlagen. Die Beete werden mit einer Unterpflanzung hergestellt.

Frage 3.7: Wie wird sich die Parkplatzsituation verändern?

Erläuterung: Grundsätzlich kann entlang des Straßenrandes wie zurzeit auch geparkt werden.

Frage 3.8: Wie werden die Wurzeln der Robinien entfernt?

Erläuterung: Die Wurzel der Robinien werden im öffentlichen Bereich mittels Handschachtung entfernt.

Frage 3.9: Können nicht wieder Robinien gepflanzt werden?

Erläuterung: Wegen des problematischen Wurzelwuchses und der in der Nähe liegenden Versorgungsleitungen sind Robinien an diesem Standort nicht zu empfehlen.

Frage 3.10: Kann das geplante Pflanzbeet vor meiner Zufahrt verkleinert werden?

Erläuterung: Ja das Pflanzbeet kann geringfügig verschoben bzw. verkleinert werden, sofern für die geplanten Bäume noch ausreichend Platz bleibt.

Frage 3.11: Welche Versorgungsleitungen werden erneuert bzw. neu verlegt?

Erläuterung: Die Stromfreileitung am Haus Nr. 19 – 25 soll entfernt und in die Erde verlegt werden. Die Telekom plant auf beiden Seiten der Bismarckstraße die Verlegung von Mikroverbundrohren für die spätere Glasfaserversorgung. Weitere Leitungen werden ggf. erneuert. Eine abschließende Rückmeldung steht noch aus.

Top 4: Erläuterung der Straßenbau- und Erschließungsbeiträge

Herr Ratzke verweist auf die mit dem Bürgerinformationsschreiben vom 11.03.2021 verschickte Information zum Beitragsverfahren und erläutert, dass bei der Erhebung der Vorausleistung so getan wird, als ob eine 50 %-ige Förderung bewilligt würde und daher zunächst nur 50 % des Vorausleistungsbeitrages erhoben wird.

Die Fragen zum Beitragsverfahren werden wie folgt beantwortet:

Frage 4.1: Ist die Bismarckstraße eine Anliegerstraße?

Erläuterung: Die Stadt Hennef geht bei ihrer Einstufung der Straßenart davon aus, dass es sich bei der Bismarckstraße um eine Anliegerstraße handelt. Anliegerstraßen sind Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch eine Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen.

Frage 4.2: Wie werden Grundstücke bei der Veranlagung berücksichtigt?

Erläuterung: Von der Straßenfront in einer Tiefe von 30 m bzw. das hintere Maß der baulichen Nutzung.

Frage 4.3: Wie hoch ist die Landesförderung und wie sicher ist eine Kostenübernahme?

Erläuterung: Die Förderung beträgt 50 % des umlagefähigen Aufwandes der Straße. Die Landesförderung kann erst nach Vorlage der Schlussrechnung beantragt werden. Eine Garantie dafür, ob diese gewährt wird, gibt es nicht.

Frage 4.4: Wann werden die Beiträge (Vorausleistung) fällig?

Erläuterung: Die Vorausleistung wird zum Zeitpunkt des sichtbaren Straßenbaues, also z.B. mit setzen der Bordsteine fällig. Das wird frühestens im Juni 2022 der Fall sein.

Ende der Veranstaltung ca. 18.00 Uhr

Aufgestellt:

Hennef (Sieg), den 19.04.2021